



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2026	Ausgegeben zu Saarbrücken, 23. Juli 2026	Nr. 28
------	--	--------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Gesetz Nr. 2208 über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Zusammenarbeit im Bereich der Beseitigung tierischer Nebenprodukte Vom 20. Mai 2026	718
--	-----

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Stellenausschreibung des IT-Dienstleistungszentrums. Vom 2. Juli 2026	720
Stellenausschreibung IT-Dienstleistungszentrum – Sachgebiet A3 „IT-Sicherheit“. Vom 9. Juli 2026	721

A. Amtliche Texte

Staatsverträge und Abkommen

160 **Gesetz Nr. 2208**
über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag
zwischen dem Land Baden-Württemberg,
dem Freistaat Bayern, dem Land Rheinland-Pfalz
und dem Saarland
über die Zusammenarbeit im Bereich
der Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Vom 20. Mai 2026

Der Landtag des Saarlandes hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1 Zustimmung zu dem Staatsvertrag

(1) Dem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Beseitigung tierischer Nebenprodukte wird zugestimmt.

(2) Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

(3) Der Staatsvertrag tritt nach Artikel 6 Satz 4 des Staatsvertrages mit dem Tag in Kraft, der auf die Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde beim Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg folgt.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 3. Juli 2026

Die Regierung des Saarlandes:

Die Ministerpräsidentin

Rehlinger

Der Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

Barke

Der Minister der Finanzen und für Wissenschaft

von Weizsäcker

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Jost

Der Minister für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit

Dr. Jung

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz

Die Ministerin der Justiz

Berg

Staatsvertrag

zwischen

dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern,
dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland

über die Zusammenarbeit im Bereich der Beseitigung
tierischer Nebenprodukte

Das Land Baden-Württemberg,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch den Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz,

der Freistaat Bayern,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch den Staatsminister für Umwelt
und Verbraucherschutz,

das Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch die Staatsministerin für Klima-
schutz, Umwelt, Energie und Mobilität und

das Saarland,
vertreten durch die Ministerpräsidentin

diese vertreten durch die Ministerin für Umwelt, Klima,
Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz,

schließen nachstehenden Staatsvertrag:

Präambel

Die Beseitigung tierischer Nebenprodukte, die einer Beseitigungspflicht unterliegen, ist vorrangig eine seuchenhygienische, das heißt dem Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier dienende öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Sie muss von jederzeit funktions- und handlungsfähigen Institutionen wahrgenommen werden. Im Interesse einer sicheren und kosteneffizienten Beseitigung tierischer Nebenprodukte beschließen die vertragsschließenden Länder daher, eine länderübergreifende interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu ermöglichen. Die vertragsschließenden Länder sind sich dabei einig, dass eine solche Zusam-

menarbeit auch im Falle eines Tierseuchenausbruchs in einem oder mehreren der vertragsschließenden Länder uneingeschränkt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben fortgesetzt werden soll.

Artikel 1 **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

In den vertragsschließenden Ländern können zur gemeinsamen Erfüllung der Beseitigungspflicht von tierischen Nebenprodukten nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz über die Ländergrenzen hinweg nach Maßgabe der Artikel 2 und 3 Zweckverbände gegründet oder ausgedehnt werden, die zuständig sind für die Abholung, Sammlung, Kennzeichnung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu kennzeichnen, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind sowie für die Vorhaltung einer ausreichend dimensionierten Seuchenreserve.

Artikel 2 **Geltendes Recht**

Für Zweckverbände nach Artikel 1 gilt das Recht des Landes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat.

Artikel 3 **Aufsicht**

(1) Die Aufsicht über den Zweckverband führt das Innenministerium des Landes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat, oder die von ihm bestimmte Behörde (Rechtsaufsichtsbehörde).

(2) Die Rechtsaufsichtsbehörde führt das Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Ministerien der anderen vertragsschließenden Länder oder der von ihnen jeweils bestimmten Behörden herbei, bevor sie über die Bildung oder Auflösung des Zweckverbands sowie eine Änderung seiner Satzung entscheidet. Änderungen der Verbandssatzung, die die Aufnahme oder das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern zum Inhalt haben, bedürfen der Genehmigung auch dann, wenn nach dem anzuwendenden Landesrecht eine Genehmigung nicht erforderlich ist. Die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichtet die nach Satz 1 zuständigen Behörden der anderen vertragsschließenden Länder über die Einleitung aufsichtlicher Maßnahmen gegen den Zweckverband oder seine gesetzlichen Vertreter.

Artikel 4 **Überleitungsklausel**

Die Bestimmungen der Artikel 2 und 3 gelten auch für Zweckverbände im Sinne des Artikels 1, die vor Inkrafttreten dieses Staatsvertrags gebildet worden sind.

Die Satzungen dieser Zweckverbände sind den vorstehenden Bestimmungen anzupassen.

Artikel 5 **Kündigung**

Dieser Staatsvertrag gilt für unbestimmte Zeit. Er kann von jedem der vertragsschließenden Länder zum Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Die Kündigung ist gegenüber den anderen vertragsschließenden Ländern schriftlich zu erklären. Die Kündigung eines Landes lässt das Vertragsverhältnis unter den übrigen Ländern unberührt. Die Artikel 2 und 3 gelten jedoch für die vor dem Außerkrafttreten des Staatsvertrags rechtswirksam zustande gekommenen Zweckverbände weiter.

Artikel 6 **Inkrafttreten**

Dieser Staatsvertrag bedarf der Ratifikation. Die Ratifikationsurkunden sind beim Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg zu hinterlegen. Dieses teilt den übrigen an dem Staatsvertrag beteiligten Ländern den Zeitpunkt der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde mit. Der Staatsvertrag tritt mit dem Tag in Kraft, der auf die Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde folgt.

Für das Land Baden-Württemberg

der Ministerpräsident,
vertreten durch den Minister
für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Peter Hauk

Für den Freistaat Bayern

der Ministerpräsident,
vertreten durch den Staatsminister
für Umwelt und Verbraucherschutz
Thorsten Glauber

Für das Land Rheinland-Pfalz

der Ministerpräsident,
vertreten durch die Staatsministerin
für Klimaschutz, Umwelt, Energie
und Mobilität
Katrin Eder

Für das Saarland

die Ministerpräsidentin,
vertreten durch die Ministerin
für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz
Petra Berg

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Stellenausschreibungen

161 Stellenausschreibung des IT-Dienstleistungszentrums

Vom 2. Juli 2026

Beim **IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ)** suchen wir im **Sachgebiet E2 „Personal und Organisation“** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Mitarbeiter*in (m/w/d) **für die Bereiche Vorzimmer und Organisation**

Die Beschäftigung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von einem Jahr.

Ihre Aufgaben

Hierzu gehören u.a. folgende Aufgaben:

- Vertretung und Unterstützung im Vorzimmer der Behördenleitung
- Telefonbetreuung (Inbound und Outbound)
- Betreuung von Besprechungen, Veranstaltungen und Vorstellungsgesprächen einschließlich Raumvorbereitung, Teilnehmerkoordination und Nachbereitung (Sitzungsdienst)
- Eigenverantwortliche Organisation, Koordination und Überwachung von Terminen im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess
- Protokollführung sowie Dokumentation von Besprechungen und Sitzungen
- Koordination und Bearbeitung des Postverkehrs (Posteingang und Postausgang einschließlich der hausinternen Verteilung, sowie Bearbeitung des elektronischen Posteingangs im Dokumentenmanagementsystem (DOMEA))
- Mitarbeit bei der Steuerung und Koordination von Shared-Service-Prozessen sowie Schnittstellenfunktion zum Landesamt für Zentrale Dienste und dessen Gebäudemanagement
- Mitwirkung beim Onboardingprozess neuer Mitarbeiter*innen
- Unterstützung bei organisatorischen und administrativen Aufgaben, insbesondere Raumbelegungsmanagement, Umzugskoordination und Büroorganisation
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Nachbereitung von Schulungs-, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen
- Etc.

- Unterstützung bei der Planung und Organisation von Unterweisungen, insbesondere im Bereich Arbeitsschutz, Sicherheit und Erste Hilfe
- Übernahme allgemeiner Verwaltungs-, Organisations- und Koordinationsaufgaben

Ihr Profil

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

oder

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf (Kauffrau bzw. Kaufmann für Büromanagement oder Kauffrau bzw. Kaufmann für Bürokommunikation)

Was wir voraussetzen

- Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit
- Teamorientierte und termingerechte sowie eine strukturierte, effiziente und zielgerichtete Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in MS-Office

Bitte bewerben Sie sich auch, wenn Sie nicht alle Kenntnisse erfüllen. Wir unterstützen Sie aktiv beim Auf- und Ausbau Ihrer Kompetenzen durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Ihr Arbeitgeber

Die Saarländische Landesverwaltung ist der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #Berufs-Saarländer*in (m|w|d)!

Kurzvorstellung des IT-Dienstleistungszentrums

Das IT-Dienstleistungszentrum ist zentraler IT-Dienstleister der saarländischen Landesverwaltung. Im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung unterstützen wir die saarländischen Landesbehörden mit kompetenter Beratung, Projektsteuerung, Lösungen sowie Services auf Basis von eGovernment-Diensten, IT-Infrastruktur, Rechenzentrumsleistung,

Webprogrammierung als auch mit spezifischen Verfahrensanwendungen.

Unser Angebot:

- Flexible Arbeitszeiten
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)
- Dienstrad Leasing
- Tarifliche Eingruppierung nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **22. Juli 2026 ausschließlich** über die Internetplattform Interamt (Angebots-ID: **1464622**) ein.

Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit wir Ihre Bewerbung zügig und vollständig prüfen können, bitten wir Sie, alle erforderlichen Datenfelder im Bewerbungsformular sorgfältig auszufüllen. Bitte haben Sie Verständnis, dass unvollständige Unterlagen im weiteren Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden können.

Während des Auswahlverfahrens erfolgt die Kommunikation ausschließlich per E-Mail.

Wir empfehlen Ihnen daher, regelmäßig sowohl Ihren Posteingang als auch den Spam-Ordner zu überprüfen.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Collmann (Tel.-Nr.: 0681/501-2758 / E-Mail: auswahlverfahren@it-dlz.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter*innen (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

162 Stellenausschreibung IT-Dienstleistungszentrum – Sachgebiet A3 „IT-Sicherheit“

Vom 9. Juli 2026

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir engagierte

IT-Fachkräfte (m/w/d) für die NIS-2 Taskforce

Ihre Aufgaben

- Unterstützung bei der operativen Umsetzung der NIS-2 Richtlinie in den betroffenen wichtigen Einrichtungen der Landesverwaltung (auch hinsichtlich der Risikomanagementprozesse im Kontext von ISMS und BCMS)
- Unterstützung bei der Steuerung von Informationssicherheits- und Risikomanagementprozessen sowie Mitarbeit bei damit zusammenhängenden Aufgabenstellungen, im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der NIS-2 Richtlinie in der saarländischen Landesverwaltung
- Mitarbeit in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen zur Umsetzung der NIS-2 Richtlinie
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Risikomanagements für die IT-Infrastruktur des Landes

- Zuarbeit und operative Unterstützung der durch das Risikomanagement betroffenen Stellen im IT-Dienstleistungszentrum

Ihr Profil

- ein abgeschlossenes Studium (Bachelor/FH) in Informatik oder Wirtschaftsinformatik
- sofern keine geeigneten Bewerber*innen mit entsprechendem Studium vorhanden sind, berücksichtigen wir auch Bewerber*innen mit einer Ausbildung zum/zur Fachinformatiker*in (m/w/d), die eine mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung in der ausgeschriebenen Tätigkeit nachweisen können

Was wir voraussetzen

- Ausgeprägte Prozessorientierung
- hohe analytische Fähigkeiten, ganzheitliches Denken, gute und sehr schnelle Auffassungsgabe
- Fähigkeit zum selbständigen strukturierten Vorgehen, Konzeptionsstärke, Flexibilität, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen, eigenverantwortliches Arbeiten
- hohe Leistungsbereitschaft und Bereitschaft zur Bearbeitung anspruchsvoller Fragestellungen, vor allem ausgeprägte Kommunikations- und Teamkompetenzen, Eigeninitiative, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie ein sicherer Umgang mit IT-Medien

Im Bereich Risikomanagement:

- Kenntnisse im Umgang mit Risikomanagementprozessen im Kontext gängiger Risikomanagement-Methoden (z.B. BSI IT-Grundschutz (200-3), ISO 27005 oder vergleichbar)
- Kenntnisse im Umgang mit dem IT-Notfallmanagement (BSI IT-Grundschutz 200-4) oder vergleichbarer IT-Notfallmanagementstandards (z.B. ISO 22301)

Im Bereich Informationssicherheitsmanagement:

- Erfahrung in der Erstellung und Pflege von Informationssicherheitsrichtlinien und -strategien
- Vertiefte Kenntnisse in den für die o. g. Aufgabenbereiche erforderlichen einschlägigen verwaltungsspezifischen Technologien, Vorschriften und Standards insb. im Bereich IT-Security und Informationssicherheitsmanagement
- Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit der BSI IT-Grundschutz Methodik oder vergleichbarer Informationssicherheitsmanagementstandards (z.B. ISO 27001)

Wünschenswert – aber kein Muss

- Projekterfahrung in Digitalisierungsprojekten, bevorzugt im Bereich der öffentlichen Verwaltung
- Erfahrungen im Umgang mit Managementsoftware (z.B. DocSetMinder One)

Bitte bewerben Sie sich auch, wenn Sie nicht alle Kenntnisse erfüllen. Wir unterstützen Sie aktiv beim Auf- und Ausbau Ihrer Kompetenzen durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Ihr Arbeitgeber

Die Saarländische Landesverwaltung ist der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer*in (m|w|d)!

Kurzvorstellung des IT-Dienstleistungszentrums

Das IT-Dienstleistungszentrum ist zentraler IT-Dienstleister der saarländischen Landesverwaltung. Im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung unterstützen wir die saarländischen Landesbehörden mit kompetenter Beratung, Projektsteuerung, Lösungen sowie Services auf Basis von eGovernment-Diensten, IT-Infrastruktur, Rechenzentrumsleistung, Webprogrammierung als auch mit spezifischen Verfahrensanwendungen.

Unser Angebot

- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Sinnhaftes Arbeiten im Auftrag der Gesellschaft
- Familienfreundlichkeit und Work-Life-Balance (flexible Arbeitszeiten, Telearbeit, mobiles Arbeiten, Teilzeitangebote, Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Strukturierte Einarbeitung
- Angenehmes und kollegiales Umfeld, in dem Teamgeist und respektvoller Umgang großgeschrieben werden
- Umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Jobticket (Kostenbeteiligung)
- Dienstrad Leasing
- Tarifliche Eingruppierung nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfah-

rung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **9. August 2026 ausschließlich** über die Internetplattform Interamt (**Angebots-ID: 1467091**) ein.

Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit wir Ihre Bewerbung zügig und vollständig prüfen können, bitten wir Sie, alle erforderlichen Datenfelder im Bewerbungsformular sorgfältig auszufüllen. Bitte haben Sie Verständnis, dass unvollständige Unterlagen im weiteren Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden können.

Während des Auswahlverfahrens erfolgt die Kommunikation ausschließlich per E-Mail. Wir empfehlen Ihnen daher, regelmäßig sowohl Ihren Posteingang als auch den Spam-Ordner zu überprüfen.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Collmann (Tel Nr. 06 81/501-27 58 / E-Mail: auswahlverfahren@it-dlz.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter*innen (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

Bezugsbedingungen ab dem 21. Juli 2026

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint bei Bedarf, in der Regel einmal pro Woche.

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdruckes 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II erscheint in Papierform. Es wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de nachrichtlich veröffentlicht und kann dort kostenfrei gelesen werden. Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzelexemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturabzüge eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

**Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de**